



Geschäftsbericht 2021



Auf einen Blick . . .

	2021	2020
Mitgliederbestand		
ordentliche Mitglieder	1.139	1.195
außerordentliche Mitglieder (beitragsfrei)	473	472
Rentenbezieher	1.151	1.135
Summe	2.763	2.802
Daten zur Bilanz (in TEUR)		
Bilanzsumme	260.058	252.734
Kapitalanlagen	254.890	250.390
Sicherungsvermögens-Konto	3.096	964
Deckungsrückstellung	239.265	239.265
Daten zur GuV-Rechnung (in TEUR)		
Verdiente Beiträge	9.817	3.310
Zahlungen für Versicherungsfälle	6.742	6.557
Erträge aus Kapitalanlagen	4.845	4.511
 Laufende Durchschnittsverzinsung	 1,92 %	 1,89 %

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	5
Gesetzgeberisches und wirtschaftliches Umfeld	5
Allgemein	7
Geschäftsumfang	7
Wesentliche Aktivitäten	8
Versichertenbestand	8
Geschäftsentwicklung	8
Mitgliederbestand	8
Rentnerbestand	8
Alterszusammensetzung des Bestandes	9
Beiträge und Rentenzahlungen	9
Kapitalanlagen	9
Wirtschaftliche Verhältnisse	9
Finanz- und Ertragslage	11
Versicherungstechnik	12
Deckungsrückstellung	12
Weiterer Gründungsstock	12
Chancen und Risiken	12
Leistungskennziffern	13
Risikomanagement	13
Würdigung der Vorjahresprognose	18
Prognose und Ausblick	19
Bestandsbewegung	21
Jahresabschluss	22
Bilanz der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse	22
Gewinn- und Verlustrechnung der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse	24
Anhang	25
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen	25
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	25
Erläuterungen der Bilanz – Aktiva –	27
Erläuterungen der Bilanz – Passiva –	30
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	32
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag	33
MitarbeiterInnen	34
Organe der Pensionskasse	34
Vorstandsmitglieder	34
Aufsichtsrat	35
Treuhänder für das Sicherungsvermögen	35
Verantwortlicher Aktuar	35
Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen	36
Abschlussprüfer	36
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	37
Bericht des Aufsichtsrates	41

Abkürzungsverzeichnis

AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
AnlV	Anlageverordnung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn / Frankfurt am Main
bAV	betriebliche Altersversorgung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
EbAV	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ESTG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
Helaba	Landesbank Hessen-Thüringen, Girozentrale, Frankfurt am Main / Erfurt
Helaba Invest	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main
HGB	Handelsgesetzbuch
EU-Offenlegungsverordnung	Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor
MaGo für EbAV	BaFin-Rundschreiben 08/2020 (VA) Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
Pensionskasse	Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
Sparkasse oder FSP	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main
EU-Taxonomie-Verordnung	Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen
Trägerunternehmen	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main Landesbank Hessen-Thüringen, Girozentrale, Frankfurt am Main / Erfurt Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz

Lagebericht

Gesetzgeberisches und wirtschaftliches Umfeld

Die Pensionskasse verfolgt laufend die aktuelle Entwicklung der europäischen- und nationalen Gesetzgebung und aufsichtlichen Regulatorik, um sich frühzeitig auf neue Anforderungen vorzubereiten. In diesem Zusammenhang sind zu nennen:

Die EU-Offenlegungsverordnung trat am 10. März 2021 in Kraft. Der in der Offenlegungsverordnung geforderten Transparenz in Hinsicht auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist die Pensionskasse auf ihrer Internetseite nachgekommen.

In dem Rundschreiben 08/2020 (VA) „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“ gibt die BaFin Hinweise zur Auslegung der relevanten geschäftsorganisatorischen Anforderungen nach den §§ 23 ff. i. V. m. §§ 234a ff. VAG. Das Rundschreiben trat am 1. Juni 2021 in Kraft. Das Governance-Handbuch der Pensionskasse wurde entsprechend angepasst.

Das Rundschreiben 09/2020 (VA) „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung (ERB) von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“ enthält Hinweise zur Auslegung und eine Konkretisierung der Vorschriften über die eigene Risikobeurteilung gemäß § 234d VAG. Die Pensionskasse hat die ERB für den Stichtag 31. Dezember 2021 durchgeführt.

Die BaFin erlässt am 28.07.2021 eine Sammelverfügung betreffend die Berichtspflichten der Versicherungsunternehmen über ihre Kapitalanlagen. Die bisherigen Quartalsmeldungen über die Kapitalanlagen der Pensionskasse wurden entsprechend angepasst und ein neuer Nachweis kam hinzu. Erstmals waren die Nachweisungen für den Stichtag 31. Dezember 2021 bei der BaFin einzureichen.

Mit der Änderung des § 36 Abs. 1 VAG durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität ist eine Beschränkung der Laufzeit des Abschlussprüfermandates auf zehn Jahre eingeführt worden. Die Pensionskasse bereitet daher derzeit den Wechsel ihres Abschlussprüfers vor. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt zudem künftig durch das oberste Organ und nicht mehr durch den Aufsichtsrat. Die Neuregelung ist auf alle gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen für nach dem 31. Dezember 2021 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden.

Auch in 2021 wurde die deutsche Wirtschaft von der Corona-Pandemie geprägt. Nach den Infektionswellen im Winterhalbjahr 2020/2021 und dem damit verbundenen Lockdown befand sich die deutsche Wirtschaft im weiteren Jahresverlauf wieder auf Wachstumskurs. Sogar der von der Pandemie besonders betroffene konsumnahe Dienstleistungssektor erholte sich zügig. Allerdings wurde vor allem die Erholung der Industrieproduktion durch Probleme in den internationalen Lieferketten massiv behindert. Das wiederaufkeimende Infektionsgeschehen am Jahresende und die damit verbundenen neuen Beschränkungen und Unsicherheiten haben den konjunkturellen Erholungsprozess zusätzlich gedämpft. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland stieg nach einem ausgeprägten Rückgang im Vorjahr (-5,0 %) laut Statistischem Bundesamt um 2,7 %.

Die Inflationsrate ist in 2021 in die Höhe geschneilt. Sie lag gemäß Statistischem Bundesamt gemessen am Verbraucherpreisindex im Jahresdurchschnitt bei 3,1 %. Neben den stark gestiegenen Energie- und Erzeugerpreisen trugen hierzu das Auslaufen der temporären Mehrwertsteuersenkung sowie die Verteuerung von Zulieferteilen und Rohstoffen in Folge der Lieferengpässe bei.

Die Corona-Pandemie führte erneut zu einem hohen Finanzierungsdefizit des Staates. Laut Statistischem Bundesamt wird der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo der Berichtsperiode ein Defizit von rund 154 Mrd. EUR ausweisen und damit noch etwas mehr als im Jahr 2020. Ausschlaggebend für diese Entwicklung war neben der Finanzierung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ein Zuwachs der geleisteten Vermögenstransfers wie zum Beispiel Mittel zur Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich.

Die bereits vor der Corona-Krise bekannten Herausforderungen für Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge in Deutschland von steigenden Kosten, niedrigen Erträgen und zunehmender Regulierung werden durch die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit ergänzt. Der digitale Wandel wurde durch die Krise extrem beschleunigt. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, schlanker, schneller und effizienter zu werden.

Mit Inkrafttreten der neuen EU-Taxonomie-Verordnung rücken die Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (**E**nvironmental, **S**ocial, **G**overnance) im Rahmen von geschäftspolitischen Entscheidungen stärker in den Vordergrund.

Durch die anhaltende Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank bewegen sich die Geld- und Kapitalmarktzinsen weiterhin auf einem historisch niedrigen Niveau. Seit der Finanzkrise im Jahr 2008 sank der Leitzins von 4,25 % auf inzwischen 0 %. Der Druck auf die Ertragskraft bleibt die zentrale Herausforderung für die Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge in Deutschland.

Allgemein

Geschäftsumfang

Die Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main, ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne von § 210 VAG.

Die Kasse hat den Zweck, ihren Mitgliedern Altersversorgung bzw. im Falle der Erwerbsminderung Invalidenversorgung, den Witwen, Witwer und Waisen von Mitgliedern und Versorgungsempfängern Hinterbliebenenversorgung, Hinterbliebenen von Mitgliedern und Versorgungsempfängern oder Dritten ein Sterbegeld nach Maßgabe dieser Satzung und der AVB in der jeweiligen Fassung zu gewähren.

Trägerunternehmen der Pensionskasse sind die Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main, sowie die Landesbank Hessen-Thüringen, Girozentrale, Frankfurt am Main / Erfurt und die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main.

Anspruchsvoraussetzungen und Leistungsumfang regeln Satzung und Allgemeine Versicherungsbedingungen der Pensionskasse, daneben sind die Bestimmungen des Technischen Geschäftsplans zu beachten.

Die Kassenleistungen berechnen sich in Abhängigkeit von rentenfähiger Mitgliedszeit und rentenfähigem Einkommen (Durchschnitt aus ruhegehaltstfähigen Bezügen).

Die Altersrente beträgt nach zehnjähriger Mitgliedszeit 3,50 % des rentenfähigen Einkommens und steigt pro Jahr jeweils um 0,35 % bis nach 40 Jahren der Höchstanspruch von 14 % erreicht ist. Unter bestimmten Voraussetzungen sind noch andere Renten anzurechnen. Vorzeitige Leistungen sind entsprechend zu kürzen.

Die Invalidenrente berechnet sich analog der Altersrente, wobei die rentenfähige Mitgliedszeit mindestens auf das Alter 55 projiziert ist. Zeiten zwischen Alter 55 und 60 werden zu einem Drittel berücksichtigt.

Die Witwen- bzw. Witwerrente beträgt 60 %, die Waisenrente 12 % (Vollwaisenrente 20 %) der Mitgliedsrente bzw. des Anwartschaftsbetrages des Mitgliedes.

Das Sterbegeld beläuft sich auf zwei Monatsrenten, mindestens auf EUR 1.022,58.

Für Mitglieder nach dem Stand vom 04.03.1969, 31.12.1973, 31.12.1983, 31.12.1992 sowie 12.10.1998 sind darüber hinaus Besitzstandsregelungen zu beachten.

Bei einem Austritt ohne Einsetzen von Leistungen bleiben Teilansprüche auf spätere Leistungen erhalten, wenn das Mitglied bestimmte Voraussetzungen in Anlehnung an die Unverfallbarkeitsregelungen des Betriebsrentengesetzes erfüllt.

Die Mitglieder sind zurzeit von eigener Beitragszahlung befreit. Die Finanzierungsaufwendungen werden somit ausschließlich von den Trägerunternehmen getragen. Sie leisten regelmäßige Zuwendungen zum Bilanzausgleich der Pensionskasse und zur Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderungen.

Die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Arbeiten werden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frankfurter Sparkasse teilweise mit Unterstützung durch externe Dienstleister wahrgenommen. Die Trägerunternehmen übernehmen auch Anteile an anderen Kosten der Pensionskasse. Personalaufwendungen und ähnliches sind deshalb im Berichtsjahr nicht angefallen.

Wesentliche Aktivitäten

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Pensionskasse Veränderungen in den Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung mitverfolgt und deren mögliche Auswirkungen auf die Pensionskasse analysiert.

Zum 10. März 2021 wurde die EU-Offenlegungsverordnung umgesetzt. In diesem Zusammenhang hat die Pensionskasse ihre Homepage www.pensionskasse1822.de geschaffen.

Im zweiten Quartal 2021 erfolgte die Überprüfung der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die Informationssicherheit entsprechend Rundschreiben 10/2018 – Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT). Unterstützt wurde die Pensionskasse hierbei durch einen spezialisierten Dienstleister.

Im 1. Halbjahr 2021 wurde eine Asset Liability-Managementstudie durchgeführt. Hieraus wurden Maßnahmen abgeleitet, zielgerichtet verfolgt und von der Pensionskasse umgesetzt. Die Zielallokation wurde angepasst und ermöglicht künftig eine höhere Investition in Aktienfonds sowie neu in Infrastrukturfonds.

Ebenso im 1. Halbjahr 2021 wurde das am 30. Dezember 2020 veröffentlichte und am 1. Juni 2021 in Kraft getretene BaFin-Rundschreiben MaGo für EbAV umgesetzt. Das Rundschreiben behandelt alle wesentlichen Elemente einer angemessenen Geschäftsorganisation.

Das Jahr 2021 war kein Bilanzausgleichsjahr für die Pensionskasse. Der Drei-Jahres-Turnus umfasst die Jahre 2021 bis 2023. Zum 31. Dezember 2021 wurde der Rechnungszinssatz von 2,00 % auf 1,88 % abgesenkt.

Versichertenbestand

Geschäftsentwicklung

Der Gesamtbestand der Versicherten ist im Geschäftsjahr 2021, wie bereits in den Vorjahren, leicht rückläufig. Die Anzahl der Anwärter und Rentenempfänger verringerte sich im abgelaufenen Jahr per Saldo um 1,41 %, von insgesamt 2.802 in 2020 um 39 auf 2.763.

Mitgliederbestand

Im Geschäftsjahr 2021 reduzierte sich der Anwärterbestand per Saldo um 55 Mitglieder. Dies entspricht einer Reduzierung von rd. 3,30 % gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr: rd. 3,10 % Reduzierung). Insgesamt bestehen 1.612 Mitgliedschaften (Vorjahr: 1.667), davon 473 beitragsfreie Anwartschaften.

Rentnerbestand

Der Bestand an Rentenempfängern ist entsprechend den Vorjahren weiter angestiegen. Die Anzahl der Rentenempfänger erhöhte sich um 16 auf 1.151 (Vorjahr: 1.135), d. h. um rund 1,41 %.

Alterszusammensetzung des Bestandes

Das Durchschnittsalter der Anwärter beträgt wie bereits im Vorjahr 50 Jahre. Das Durchschnittsalter der Bezieher von Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrente beträgt ebenfalls wie im Vorjahr 73 Jahre.

Beiträge und Rentenzahlungen

In 2021 wurden Beiträge in Höhe von TEUR 9.817 (Vorjahr: TEUR 3.310) von den Trägerunternehmen vereinnahmt. Der deutliche Anstieg der Beiträge gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Sonderzuwendung der Trägerunternehmen in Höhe von TEUR 4.524, die zur Finanzierung der zukünftigen Absenkung des Rechnungszinses zum 31.12.2021 von 2,00 % auf 1,88 herangezogen wird.

Die Aufwendungen für laufende Leistungen (ohne Sterbegelder und Abfindungen) erhöhten sich analog dem Rentnerbestand im Geschäftsjahr von TEUR 6.500 auf TEUR 6.676, d. h. um 2,69 %.

Hiervon entfallen rund TEUR 5.892 (Vorjahr: TEUR 5.739) auf Alters- und Invalidenrenten, TEUR 778 (TEUR 757) auf Witwen- und Witwerrenten sowie TEUR 5 (TEUR 4) auf Waisenrenten.

Die Aufwendungen für Sterbegelder und Abfindungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 57).

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der Pensionskasse erfolgen nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht im Sinne von § 124 VAG. Bei der Auswahl der Anlagen steht der Substanzerhalt des Pensionskassenvermögens im Vordergrund. Die Kapitalanlagen erfolgen nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Anlageverordnung unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung, so dass diese mit möglichst großer Sicherheit und Rentabilität angelegt sind und jederzeit liquidiert werden können. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen werden einerseits durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete Grundsätze der Anlagepolitik sowie durch Kontrollverfahren und einer perspektivischen Anlagepolitik sichergestellt.

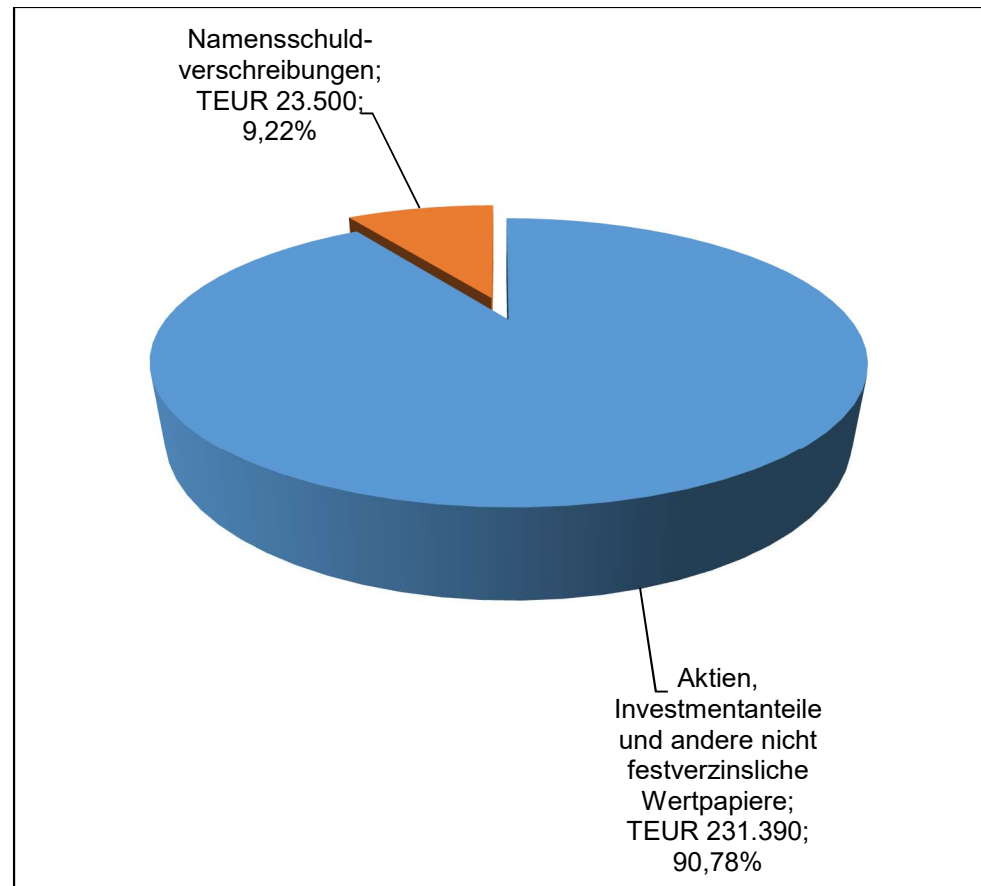
Weitere Informationen über die Kapitalanlagepolitik der Pensionskasse finden sich in der Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß § 234i VAG (Stand: 22. September 2021), welche auf der Internetseite (www.pensionskasse1822.de) zu finden ist.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftliche Situation der Pensionskasse ist unverändert gut, die Liquidität jederzeit sichergestellt. Grund hierfür ist, dass sich die Trägerunternehmen zum Bilanzausgleich verpflichtet haben. Dieser wird jeweils nach Neuberechnung der Deckungsrückstellung herbeigeführt, bei der die Trägerunternehmen entsprechende Zuwendungen zu leisten haben. In den Zwischenjahren leisten die Trägerunternehmen entsprechend dem Technischen Geschäftsplan der Pensionskasse Vorauszahlungen auf den Bilanzausgleich.

Die Trägerunternehmen übernehmen in diesem Zusammenhang auch einen großen Anteil an den laufenden Verwaltungskosten der Pensionskasse. Eine ausführliche Stellungnahme zum Kostenverlauf kann somit unterbleiben.

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen (nach Buchwerten) ist aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich. Unterjährige Veränderungen gehen aus der Übersicht "Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Kapitalanlagen" im Anhang des Jahresabschlusses hervor.



Kapitalanlagen gesamt: TEUR 254.890 (Vorjahr: TEUR 250.390)

Im Laufe des Geschäftsjahres sind die Kapitalanlagen um 1,80 % (TEUR 4.500) von TEUR 250.390 auf TEUR 254.890 angewachsen.

Ökologische Nachhaltigkeit i. S. der Taxonomie-Verordnung

Die Pensionskasse betreibt nach Maßgabe von Satzung und AVB ein Altersversorgungssystem und damit ein Finanzprodukt i. S. der EU-Offenlegungsverordnung. Nach aktueller Einschätzung der Pensionskasse fällt dieses Altersversorgungssystem nicht unter Artikel 8 Absatz 1 oder Artikel 9 Absatz 1, 2 oder 3 der EU-Offenlegungsverordnung. Daher wird hierzu gemäß Artikel 7 der EU-Taxonomie-Verordnung die folgende Erklärung gegeben: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Finanz- und Ertragslage

An langfristigen Finanzierungsmitteln stehen der Pensionskasse im Wesentlichen folgende Beträge zur Verfügung:

	EUR Mio.
Deckungsrückstellung laut versicherungsmathematischer Berechnung zum 31.12.2021	239,3
weiterer Gründungsstock	12,5
Ausgleichsposten	7,9
	259,7

Sie finanzieren 99,8 % (Vorjahr: 99,6 %) aller Aktiva.

Die Erträge im Berichtsjahr setzen sich zusammen aus:

	EUR Mio.
Zuwendungen der Trägerunternehmen	9,8
Erträge aus Kapitalanlagen	4,8
Sonstige (versicherungstechnische) Erträge	0,7
	15,3

Dem standen folgende laufende Aufwendungen gegenüber:

	EUR Mio.
Versicherungsleistungen	6,7
Verwaltungskosten, Aufwendungen Kapitalanlagen und Sonstige Aufwendungen	0,7
	7,4

Die Bilanzsumme erhöhte sich um TEUR 7.324 auf TEUR 260.058. Dies entspricht einer Zunahme von 2,90 %.

Die Erträge aus den Kapitalanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 4.845 erhöht (Vorjahr: TEUR 4.511).

Mit dem zum Jahresende 2020 gebildeten weiteren Gründungsstock waren die gesetzlichen Solvabilitätskapitalanforderungen nach § 234g VAG erfüllt.

Einzelheiten zum Jahresabschluss 2021 sind der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Sie werden im Anhang näher erläutert.

Versicherungstechnik

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wird turnusmäßig alle drei Jahre – letztmalig im Geschäftsjahr 2020 – nach den jeweils gültigen Bestimmungen von Satzung und Technischem Geschäftsplan der Pensionskasse neu berechnet.

Die Pensionskasse hat nach Abstimmung mit ihrem Verantwortlichen Aktuar im Geschäftsjahr 2021 den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung zugrunde zulegenden Rechnungszins aus Sicherheitsgründen auf 1,88 % (Vorjahr: 2,00 %) abgesenkt. Den Berechnungen liegen modifizierte "Richttafeln 1998" (Verlag: Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln) zugrunde. Der sich hieraus ergebende Nachfinanzierungsbedarf betrug gemäß versicherungsmathematischem Gutachten TEUR 4.524 und wurde durch eine Sonderzuwendung der Trägerunternehmen zum 31. Dezember 2021 gedeckt.

Weiterer Gründungsstock

Das Trägerunternehmen Frankfurter Sparkasse hat zum 31. Dezember 2020 als Garant einen weiteren Gründungsstock in Höhe von TEUR 12.450 dotiert.

Per 31. Dezember 2021 beträgt das Verhältnis der Eigenmittel zur Solvabilitätskapitalanforderung gemäß § 234g VAG 115,46 % (Vorjahr: 117,05 %). Es stehen somit Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung.

Chancen und Risiken

Chancen für die Entwicklung der Pensionskasse ergeben sich in einer positiven Entwicklung der europäischen Aktien-, Immobilien- und insbesondere der Rentenmärkte. Hinsichtlich fällig werdender festverzinslicher Wertpapiere und zur Neuanlage anstehender Beträge aus Zahlungszuflüssen wirken sich steigende Kapitalmarktzinsen positiv aus, wenngleich hierdurch vorhandene stille Reserven bei noch nicht fälligen Wertpapieren vermindert werden bzw. stille Lasten entstehen oder ausgeweitet werden können. Umgekehrt führen fallende Zinsen bei fällig werdenden Papieren zu schlechteren Wiederanlagekonditionen bzw. bei neu anzulegender Liquidität zu verschlechterten Neuanlagezinsen.

Auf Basis ihrer konservativen Anlagepolitik ist die Pensionskasse bisher gut positioniert. Soweit die Vermögensgegenstände der Pensionskasse in Wertpapieren investiert sind, handelt es sich zudem teilweise um Namensschuldverschreibungen, die keinem bewertungspflichtigen Kursrisiko ausgesetzt sind. Bonitätsrisiken bei den Emittenten dieser Papiere sieht die Pensionskasse derzeit nicht. Mit Blick auf die niedrigen Umlaufrenditen an den Märkten bleibt die Erwirtschaftung der notwendigen Erträge für die Pensionskasse weiterhin von großer Bedeutung. Aufgrund des mit den Trägerunternehmen bestehenden Bilanzausgleichsverfahrens ist die Pensionskasse jedoch auch insoweit gegen etwaige zukünftige Ertragsminderungen abgesichert.

Für einen Ausgleich künftiger Risiken hat die Pensionskasse zum 31. Dezember 2020 einen weiteren Gründungsstock dotiert.

Sämtliche Mittel, die nicht für Liquiditätszwecke bereitzuhalten sind, werden dem Sicherungsvermögen zugeführt.

Die Frankfurter Sparkasse hat sich dahingehend festgelegt, der Pensionskasse auch bei etwaigem finanziellem Mehrbedarf die jeweils erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Die Höhe der alle drei Jahre neu zu ermittelnden Deckungsrückstellung ist abhängig von der Höhe des zugrunde gelegten Rechnungszinssatzes sowie den biometrischen Einflussfaktoren wie Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten. Veränderungen dieser Faktoren können die Höhe der Deckungsrückstellung sowohl nach oben als auch nach unten verändern, sodass sich hieraus Chancen aber auch Risiken ergeben können. Mit Stand 31. Dezember 2021 enthalten die biometrischen Rechnungsgrundlagen entsprechend dem Ergebnis der jüngsten Analyse durch den Verantwortlichen Aktuar noch ausreichende Reserven. Ob sich der bisherige, allgemein zu beobachtende Trend der Fortsetzung einer ansteigenden Lebenserwartung weiter zeigt oder ggf. Auswirkungen der aktuellen Pandemiesituation zu einer Abschwächung der Sterblichkeitsverbesserung führen, muss weiterhin genau beobachtet werden. Die Notwendigkeit einer Anpassung in den nächsten Jahren kann nicht ausgeschlossen werden.

Bestandsbewegungen von signifikantem Ausmaß können Implikationen auf die Kapitalanlagestrategie und den gesamten Finanzstatus der Pensionskasse haben.

Zusammenfassend sehen wir unter Berücksichtigung der von uns ergriffenen Maßnahmen derzeit keine Entwicklungen, die die Vermögens- und Ertragslage der Kasse bestandsgefährdend beeinträchtigen.

Leistungskennziffern

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sind der Jahresüberschuss und die Kapitalanlagenrendite zu nennen.

Im Geschäftsjahr 2021 ist ein Überschuss in Höhe von TEUR 7.943 (Vorjahr: kein Überschuss, da Bilanzausgleichsjahr) erwirtschaftet worden, der in den Ausgleichsposten eingestellt wird.

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Anlagen belief sich in 2021 auf 1,92 % (Vorjahr: 1,89 %), die laufende Bruttoverzinsung auf 1,94 % (Vorjahr: 1,91 %).

Es gab im Geschäftsjahr 2021 keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufes von Bedeutung waren.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Geschäftsentwicklung im Jahr 2021 trotz der anhaltenden COVID-19-Pandemie tendenziell positiv verlaufen ist. Bezüglich Einzelheiten wird auf den Anhang verwiesen.

Risikomanagement

Die Pensionskasse betreibt als Versicherungsunternehmen ausschließlich das Pensionsversicherungsgeschäft für die Beschäftigten der Frankfurter Sparkasse, der Landesbank Hessen-Thüringen sowie der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH. Aufgrund der langfristigen Natur der übernommenen Versorgungsverpflichtungen unterliegt deren jederzeitige Erfüllbarkeit vielfältigen Risiken.

Die Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse hat nach dem Rundschreiben 08/2020 (VA) – „MaGo für EbAV“ – die Einstufung ihrer Risiken am Proportionalitätsprinzip ausgerichtet. Nach der Größenordnung, der Art, dem Umfang sowie der Komplexität der Tätigkeiten ergibt sich für die Pensionskasse ein schwach ausgeprägtes Risikoprofil, welches auf die Gesamtheit der Risiken im Sinne der §§ 26, 234c und 234d VAG Bezug nimmt.

Zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungserfüllung verfügt die Pensionskasse über ein effizientes, ihr schwach ausgeprägtes Risikoprofil berücksichtigendes Risikomanagementsystem, welches dem Gesamtvorstand als Controlling-Instrument und Frühwarnsystem dient und integraler Bestandteil des Steuerungssystems im strategischen und operativen Bereich ist.

Im Risikobericht für das Geschäftsjahr 2021 werden die erforderlichen Risikoinformationen zur Einschätzung des unternehmensindividuellen Risikos unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher und interner Steuerungsanforderungen der BaFin und dem Vorstand bereitgestellt. Die Pensionskasse sieht die Vermögens- und Ertragslage durch die ergriffenen Maßnahmen, wie die Zuführung der Trägerunternehmen zur Reduktion des Rechnungszinses (s.o.) sowie durch die weitere Streuung der Kapitalanlage und der Aufnahmen neuer Anlageklassen, nicht beeinträchtigt.

Aus der ERB, welche erstmals für den Stichtag 31.12.2021 erstellt wurde, ergeben sich in Bezug auf die Erreichung der Solvabilitätskapitalanforderung für den Betrachtungszeitraum 2022 bis 2026 keine Unterdeckungen, die zu einem außerplanmäßigen Finanzierungsbedarf bei der Pensionskasse führen würden. Die Trägerunternehmen der Pensionskasse stellen Eigenmittel in mindestens der Höhe zur Verfügung, in der explizite Mittel zur Erfüllung der Solvabilitätskapitalanforderung benötigt werden. Damit ist die Erreichung des in der Risikostrategie festgesetzten Zieles zur Durchführung der von den Trägerunternehmen zugesagten Leistungen der Pensionskasse unter den im Rahmen der ERB getroffenen Annahmen auch künftig gewährleistet und angemessen.

Die Pensionskasse legt besonderen Wert auf Sicherheit und Festigung ihrer Finanzkraft. Den mit unternehmerischem Handeln einhergehenden Risiken wirkt die Pensionskasse mit ihrem Risikomanagement aktiv entgegen. Die Aufgaben des Risikomanagements liegen in der Verantwortung des Gesamtvorstandes der Pensionskasse und werden von diesem als integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung betrachtet. Der Gesamtvorstand greift dabei auf die eingerichtete unabhängige Risikocontrolling-Funktion zurück.

Der **Risikomanagementprozess** der Pensionskasse umfasst die Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und die Kontrolle der Risiken und berücksichtigt die Vorgaben der „MaGo für EbAV“ sowie des Rundschreibens 09/2020 (VA) „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung (ERB) von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“.

Die **Risikoidentifikation** erfolgt im Zuge der Aktualisierung des Risikoinventars, quartalsweise im Rahmen von Vorstandssitzungen, sowie ad-hoc.

Die **Risikoanalyse und -bewertung** findet aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation statt. Identifizierte Risiken werden nach ihrer Wesentlichkeit eingeordnet. Dadurch wird sichergestellt, dass Risiken mit wesentlicher Auswirkung auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens identifiziert und angemessene Steuerungsmaßnahmen/-strategien definiert werden können. Bei der Risikobewertung wird - sofern möglich und unter Kosten-/Nutzensgesichtspunkten vertretbar - eine quantitative Einschätzung für die einzelnen Risiken sowie für das gesamte Risikoportfolio unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Steuerungsmaßnahmen abgegeben. Andernfalls werden die Risiken qualitativ bewertet und in das Risikoportfolio eingeordnet. Neben qualitativen und quantitativen Methoden werden bei der Risikobewertung für ausgewählte Risiken situationsbedingt auch Sensitivitätsanalysen, Szenarioanalysen und Stresstests herangezogen.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung umfasst das Ergreifen von Maßnahmen zur Risikobewältigung. Unter Risikosteuerung wird die Umsetzung entwickelter Konzepte und Prozesse im

Einklang mit der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Risikostrategie verstanden. Entsprechend werden Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden, vermindert oder transferiert. Durch regelmäßige Überwachung der Risiken im Rahmen der Vorstands-sitzungen werden Gefahren frühzeitig erkannt und ein Gegensteuern ermöglicht.

Ziel der quartalsweisen **Risikoberichterstattung** ist die Bereitstellung aller erforderlichen Risikoinformationen zur Einschätzung des unternehmensindividuellen Risikos unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher und interner Steuerungs-anforderungen.

Risiken und Risikolage

Die Risiken umfassen versicherungstechnische Risiken, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen, Risiken aus der Kapitalanlage, operationelle Risiken und sonstige Risiken.

1. Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko (Reserverisiko) ist das mit der Tätigkeit eines Versicherungsunternehmens grundsätzlich untrennbar verbundene Grundrisiko. Es handelt sich also um das Risiko, dass die vom Unternehmen für das Versicherungsgeschäft gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen, um die Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu erfüllen. Es umfasst biometrische Risiken, d.h. unter anderen Risiken durch sich ändernde Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Erwerbsunfähigkeit), das Garantiezinsrisiko (dauerhafte Erfüllbarkeit der garantierten Mindestverzinsung der Verträge) sowie das Stornorisiko.

Die Tarifikalkulation erfolgte so, dass die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verträge der Versicherungsnehmer jederzeit gesichert ist. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen der Tarife, zum Beispiel Sterbe- oder Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, unterliegen jährlichen Schwankungen und können sich über die Zeit ändern. Zu diesem Zweck erfolgen aktuarielle Analysen, einerseits unternehmensintern, andererseits aber vornehmlich durch Experten in entsprechenden Arbeitsgruppen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV). Im Hinblick auf biometrische Risiken wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellungen vorsichtig bemessene Rechnungsgrundlagen verwendet, die von der Pensionskasse auf Basis der vorgenannten Analysen als angemessen angesehen werden.

Die Kasse ist verpflichtet, turnusmäßig alle drei Jahre - im Rahmen des dreijährigen Bilanzausgleichsverfahrens - die Deckungsrückstellung zu ermitteln. Für interne Steuerungszwecke und die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen erfolgt die Berechnung jährlich.

2. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Es liegen lediglich unwesentliche Forderungen vor. In den letzten drei Jahren war kein Ausfall zu verzeichnen.

3. Risiken aus Kapitalanlagen

Das Kapitalanlagerisiko ist eines der größten Risiken einer Pensionskasse, da die zugesagten Leistungen erwirtschaftet werden müssen. Insbesondere müssen die Anforderungen der Aufsicht an Rentabilität, Sicherheit, Liquidität sowie Mischung und Streuung der Kapitalanlagen erfüllt werden. Die Kapitalmärkte standen auch 2021 im Zeichen der Zentralbank-Politik.

Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Mischung und Streuung werden bei der Festlegung der Kapitalanlagestrategie berücksichtigt. Eine besondere Konzentration von Risiken nach Wertpapier- bzw. Branchensegmenten besteht - wie bei deutschen Lebensversicherern - für deutsche Banken. Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos werden neben den aufsichtsrechtlichen Limiten jene Emittenten besonders überwacht, die eine Konzentration von mindestens 5 % aufweisen.

Zu den Risiken aus Kapitalanlagen gehören insbesondere Marktpreis-, Wiederanlage-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken.

3.1 Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko umfasst das Zinsänderungsrisiko, Kursrisiken aus Aktien- und sonstigen Eigenkapitalpositionen sowie aus Immobilien, das Konzentrationsrisiko sowie das Währungsrisiko. Der Wert von Kapitalanlagen ist stets den Schwankungen der Finanzmärkte unterworfen. Im Rahmen von regelmäßig durchgeführten Stresstests wird die Werthaltigkeit überprüft.

3.1.1 Zinsänderungsrisiko

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man die Ungewissheit über die zukünftige Entwicklung des Marktzinses und einen damit verbundenen Kursverlust bei steigendem Marktzinsniveau. Die Pensionskasse ist überwiegend in Schuldverschreibungen investiert, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, so dass die bilanziellen Auswirkungen von Kursschwankungen begrenzt sind.

3.1.2 Kursrisiko

Das Kursrisiko bezeichnet das Risiko aus der negativen Preis- bzw. Wertentwicklung von Aktien und sonstigen Eigenkapitalpositionen sowie von Immobilien. Die seitens der Aufsicht vorgeschriebenen Stresstests wurden durchgeführt und bestanden.

3.1.3 Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch das Eingehen einzelner Risiken oder stark korrelierender Risiken ergibt, so dass ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallrisiko besteht. Abgesehen von dem Umstand, dass sich die Pensionskasse entsprechend ihrem Zweck auf den Bestand der Sparkasse und mit ihr verbundener Unternehmen konzentriert, sind keine wesentlichen Konzentrationsrisiken für die Gesellschaft erkennbar.

3.1.4 Währungsrisiko

Das Währungsrisiko, das aus der Unsicherheit über die künftige Entwicklung von Wechselkursen hervorgeht, ist als vernachlässigbar einzustufen, da die Gesellschaft im Direktbestand keine Fremdwährungspositionen eingeht. Auch für den fremdverwalteten Bestand ist die Basiswährung der Euro. Fremdwährungsrisiken sind im Rahmen einer Fondsverwaltung jedoch kumuliert bis zu 20 % des Gesamtbestandes möglich.

3.2 Wiederanlagerisiko

Unter dem Wiederanlagerisiko wird die Differenz zwischen dem in der Mehrjahresplanung verwendeten Planzins sowie dem tatsächlichen Marktzins gefasst. Das Anhalten des Niedrig- bzw. Negativzinsumfeldes stellt diesbezüglich für die Pensionskasse eine Herausforderung dar.

3.3 Bonitätsrisiko

Unter dem Bonitätsrisiko versteht man die Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität des Schuldners, das heißt die Unmöglichkeit zur termingerechten Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen. Außerdem wird die Auswirkung auf den Credit-Spread berücksichtigt. Soweit möglich wird die Einstufung der Bonität mittels externer Rating-Agenturen (z.B. Standard & Poor's) vorgenommen. Das Portfolio der Pensionskasse umfasst hauptsächlich Schuldverschreibungen mit einem durchschnittlichen Rating von „A“, so dass dieses Risiko als gering einzustufen ist. Die Bonität der Emittenten wird von der Pensionskasse laufend überwacht.

3.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr einer nicht termingerechten Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen. Mögliche Liquidierungen von Kapitalanlagen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit können mit Verlusten verbunden sein. Im Rahmen einer entsprechenden kurzfristigen Liquiditätsplanung, d.h. der Gegenüberstellung der eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme auf Monatsbasis, wird dieses Risiko

überwacht. Die Gesellschaft verfügt über umfangreiche Liquiditätsreserven in Form von Aktien und Schuldverschreibungen. Darüber hinaus sind längerfristige Gegenüberstellungen der Versicherungsleistungen und der Kapitalanlagen implementiert. Ziel ist die Sicherstellung der Bedeckung der Passivseite durch die Aktivseite der kommenden Jahre.

3.5 Risiken aus dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente

Unter derivativen Finanzinstrumenten sind abgeleitete Finanztitel (Derivate) zu fassen, die sich auf andere, originäre Finanzinstrumente beziehen. Der Erwerb derivativer Finanzinstrumente ist für den Direktbestand nicht vorgesehen, jedoch für den fremdverwalteten Bestand zur Bestands- und Kurssicherung erlaubt. In der Berichtsperiode ist diese Position zu vernachlässigen.

4. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten.

Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Pensionskasse werden standardisiert erfasst und hinsichtlich ihrer Entwicklung aktualisiert. Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung werden eingeleitet, dokumentiert und überwacht.

4.1 Prozessrisiken

Im Fokus stehen die Dokumentation und Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Weiterentwicklung der Controlling- und Informationssysteme. Die Bestandsverwaltung der Gesellschaft erfolgt auf einem eigenen System. Sicherungssysteme wie das Vier-Augen-Prinzip innerhalb der Bestandsführung reduzieren mögliche Fehler in den Arbeitsabläufen. Darüber hinaus wurden Vorgaben zur Dokumentation aller Hauptprozesse der Gesellschaft erstellt, um Prozesse und Kontrollen einheitlich und transparent zu dokumentieren.

4.2. Personelle Risiken

Zu den personellen Risiken gehören die qualitative und quantitative Personalausstattung. Durch den mit der Frankfurter Sparkasse geschlossenen Dienstleistungsvertrag hat sich die Auftragnehmerin verpflichtet, stets ausreichendes, qualifiziertes und zur Verschwiegenheit verpflichtetes Personal der Pensionskasse zur Verfügung zu stellen. Bei Bedarf werden externe Dienstleister eingesetzt.

4.3 System- und Technologierisiken

Die Pensionskasse misst insbesondere der Informationssicherheit eine große Bedeutung bei. Um Informationssicherheitsrisiken, wie beispielsweise den Teil- oder Totalausfall von Systemen oder gravierende Datenverluste, zu vermeiden, werden unter anderem Firewalls und Virenschutzprogramme eingesetzt und stets aktualisiert. Der kasseneigene Server ist in ein Rechenzentrum ausgelagert. In einem festgelegten Rhythmus finden inkrementelle sowie Datenvollsicherungen statt.

4.4 Externe Risiken

Bei den externen Risiken stehen bei der Pensionskasse insbesondere das Rechtsrisiko, die Abhängigkeit von Outsourcing-Partnern und der mögliche Katastrophenfall im Fokus. Die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden fortlaufend überwacht. Prozesse mit einem nachhaltigen Risiko gegen die Pensionskasse sind nicht anhängig. Sowohl gravierende Haftungsrisiken als auch Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen sind nicht bekannt.

5. Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken gehören das strategische Risiko, das Kostenrisiko und auch das Reputationsrisiko. Das strategische Risiko liegt im Wesentlichen in der Veränderung der Marktsituation verbunden mit negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell. Wesentliche Kernpunkte zur Begegnung dieser Risiken sind die Strategie der

Pensionskasse und das regelmäßige Kostencontrolling. Das Reputationsrisiko ist für die Pensionskasse als reine Betriebskasse nicht relevant. Die Pensionskasse sieht Nachhaltigkeitsrisiken als Faktoren vorstehend aufgeführter Risikoarten.

Zusammenfassung der Risikolage

Wie bereits im Vorjahr lässt sich zusammenfassend feststellen, dass unter Berücksichtigung der ergriffenen Maßnahmen, derzeit keine Entwicklung gesehen wird, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft bestandsgefährdend beeinträchtigt. Insbesondere im Hinblick auf die derzeitige Niedrigzinsphase wird die Pensionskasse vorausschauend ausgerichtet, um die langfristige Erfüllung der zugesagten Leistungen zu gewährleisten. Die beschriebenen Kontrollmechanismen und Instrumente führen in ihrer Gesamtheit dazu, dass die Pensionskasse über ein wirksames Risikomanagement verfügt, welches bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkennen lässt und die Veranlassung notwendiger Gegenmaßnahmen ermöglicht.

Würdigung der Vorjahresprognose

Die Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse hat die mit Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 frühzeitig ergriffenen Maßnahmen konsequent fortgesetzt.

Die Pensionskasse zeigte sich dank ihres Risikomanagements im Hinblick auf ihr Anlageportfolio für die Corona-Krise gut gewappnet. Dazu zählen die Bewertungsreserven in der Kapitalanlage und eine hervorragende Bonität der festverzinslichen Wertpapiere. Diese bildeten ein solides Fundament. Kursschwankungen an den Kapitalmärkten konnten ausgeglichen werden.

Darüber hinaus verfügt sie über einen Notfallplan, der es ermöglicht den Geschäftsbetrieb auch während einer Pandemie, im Falle von Ausgangssperren oder einer möglichen Quarantäne sicherzustellen. Alle relevanten Geschäftsprozesse, wie zum Beispiel die Auszahlung der Renten, können von extern weitergeführt werden. Ferner sind die Trägerunternehmen verpflichtet, die Kasse jederzeit mit den erforderlichen Mitteln auszustatten.

Der Krisenstab beobachtete die Entwicklungen rund um den Corona-Virus sehr genau und hat im Bedarfsfall notwendige Vorkehrungen getroffen.

Über die Corona-Pandemie hinaus wurde die Versicherungswirtschaft und somit auch die Pensionskasse wieder vor große Herausforderungen gestellt. Als Schlagworte sind hier u.a. die anhaltende Niedrig- oder Negativzinsphase, der zunehmende Umfang und Komplexitätsgrad der sich permanent ändernden aufsichtsrechtlichen Regelungen sowie die steigenden Anforderungen an nachhaltiges Wirtschaften zu nennen.

Die anhaltende Negativzinsphase führte im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einem Rückgang der Wertpapiererträge. Die im Geschäftsjahr 2021 erwartete Durchschnittsverzinsung von 2,00 % wurde mit 1,92 % knapp verfehlt. In enger Abstimmung mit der BaFin wurde der Rechnungszinssatz von 2,00 % auf 1,88 % abgesenkt und durch Sonderbeiträge der Trägerunternehmen finanziert.

Aufgrund des Bilanzausgleichsverfahrens und der damit verbundenen Vorauszahlungen der Trägerunternehmen wurde – unter Berücksichtigung des Ausgleichspostens – wirtschaftlich ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt. Die erwarteten Leistungszahlungen in Höhe von TEUR 6.750 bestätigten sich mit TEUR 6.741 und liegen damit über dem Vorjahresniveau von TEUR 6.557. Die erwarteten Vorauszahlungen in Höhe von TEUR 5.022 wurden mit TEUR 9.817 übertroffen und liegen damit über dem Vorjahresniveau von TEUR 4.524.

Die Eigenmittel liegen im Geschäftsjahr 2021 über der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung nach § 234g VAG.

Das Ergebnis für die normale Geschäftstätigkeit in 2021 liegt leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Es sind keine wesentlichen unvorhergesehenen Ereignisse eingetreten.

Prognose und Ausblick

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit die Pensionskasse in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußert oder ihre Aussagen die Zukunft betreffen, können diese mit bekannten sowie unbekannten Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können daher im Extremfall wesentlich von den geäußerten Prognosen, Erwartungen und Aussagen abweichen. Die Pensionskasse übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Erwartungen und Aussagen zu aktualisieren.

Jahresergebnis und finanzielle Leistungsindikatoren

Für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einer planmäßigen Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren gerechnet:

Die Pensionskasse erwartet für das Geschäftsjahr 2022 eine Durchschnittsverzinsung von 1,90 % und aufgrund des Bilanzausgleichsverfahren und der entsprechenden Vorauszahlungen wie in den Vorjahren ein – unter Berücksichtigung des Ausgleichspostens – wirtschaftlich ausgeglichenes Ergebnis. Dabei werden Leistungszahlungen mit TEUR 6.950 leicht über dem Vorjahresniveau erwartet und Vorauszahlungen in Höhe von TEUR 2.500.

Eigenmittel, Erfüllung der Solvabilitätskapitalanforderungen

Entsprechend der Erwartung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses erwartet die Pensionskasse Eigenmittel in vergleichbarer Höhe. Aufgrund des planmäßigen Anwachsens der Deckungsrückstellung ist jedoch von einer leicht geringeren Bedeckungsquote zum Geschäftsjahrende auszugehen.

Ausblick

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat am 10. März 2022 ihre Inflationsprognose für das Jahr 2022 deutlich von 3,20 % auf 5,10 % angehoben. Nach Aussagen der EZB wird der seit dem 24. Februar 2022 herrschende Russland-Ukraine-Krieg durch höhere Energie- und Rohstoffpreise, die Unterbrechung des internationalen Handels und ein schwächeres Vertrauen in die Märkte erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftstätigkeit und die Inflation haben. Jedoch sei der Einfluss Russlands auf den europäischen Finanzsektor überschaubar und die Situation nicht vergleichbar mit dem Beginn der Corona-Pandemie. Auch auf die Entwicklung der Löhne verzeichnet die EZB keinen Druck. Die EZB hat ihre geldpolitische Orientierung deutlich angepasst. Wird sich der Inflationsausblick nicht abschwächen, sollen im dritten Quartal 2022 die Anleihezukäufe auslaufen. Die EZB stellt in Aussicht, dass einige Zeit danach schrittweise eine Anpassung der Zinsen erfolgen könnte.

Aufgrund der sehr umfangreich ergriffenen westlichen Sanktionen droht Russland die Zahlungsunfähigkeit. Es besteht ein hohes Risiko, dass Russland seine Schulden bei internationalen Gläubigern nicht bedienen kann. Unter einem Zahlungsausfall würden auch deutsche Investoren leiden.

Die Pensionskasse hat kein Kapital direkt in Wertpapieren der Länder Ukraine oder Russland investiert. Im Zeitraum vom 11. Februar 2022 bis 7. März 2022 hat der Spezial-AIF „HI-FSP-Pensionskasse-Fonds“ 70 Basispunkte (-10,16 %) verloren. Durch ihr breites Portfolio ist die Pensionskasse jedoch gut aufgestellt, sodass keine nachhaltigen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs erwartet werden.

Ungeachtet der Auswirkungen der Ukraine-Krise erwartet die Pensionskasse ein normales Geschäftsjahr 2022, in dem erneut ein Schwerpunkt auf der Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen liegen wird.

Die Pensionskasse wird im Geschäftsjahr 2022 die zum 1. Januar 2023 beschlossene Auslagerung der Rentenabrechnung als Vollservice an die Frankfurter Sparkasse vorbereiten. Die Frankfurter Sparkasse bedient sich zur Abwicklung wiederum eines Sub-Dienstleisters.

Im Jahr 2022 wird ein Tarifabschluss für die öffentlichen Banken Deutschlands erwartet. Der bisherige Tarifvertrag endete bereits zum 30.6.2021. Eine Tarifsteigerung wirkt sich direkt auf den Verpflichtungsumfang und damit auf die Höhe der Deckungsrückstellung aus und beeinflusst die Vorauszahlungen der Trägerunternehmen auf den Bilanzausgleich in erheblichem Maße.

Von besonders großer Tragweite ist die weitere Entwicklung des Zinsniveaus. Die dauerhaft niedrigen oder gar negativen Zinsen stellen weite Teile der Finanzwirtschaft vor immer größer werdende Herausforderungen, weil der Rückgang der Kapitalerträge zunehmend nicht durch entsprechende Entlastungen aufgefangen werden kann. Ob der zuletzt beobachtete Zinsanstieg sich als nachhaltig erweisen wird, bleibt abzuwarten.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass sich der Druck auf die Ertragslage aufgrund der Ukraine-Krise, verbunden mit negativer Aussicht auf einen kurzfristigen Zinsanstieg, fortsetzt. Gleiches gilt für die Entwicklungen, welche Versicherungen bereits seit Jahren vor große Herausforderungen stellen. Als Stichworte sind hier die zunehmende Komplexität und Veränderungsgeschwindigkeit der Regulierung und die fortschreitende Digitalisierung zu nennen.

Bestandsbewegung

BEWEGUNG DES BESTANDES AN PENSIONSVERSICHERUNGEN (OHNE SONSTIGE VERSICHERUNGEN) IM GESCHÄFTSJAHR 2021

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten ² €	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten ²		
									Witwen	Witwer	Waisen
									€	€	€
I. BESTAND AM ANFANG DES GESCHÄFTSJAHRES	702	965	425	533	5.833.133,40	133	41	3	649.448,88	121.623,96	2.302,56
II. ZUGANG WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES:											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	1	2	24	30	389.438,64	13	6	1	55.769,76	13.865,81	1.657,56
2. sonstiger Zugang ¹					3,84						
3. gesamter Zugang	1	2	24	30	389.442,48	13	6	1	55.769,76	13.865,81	1.657,56
III. ABGANG WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES:											
1. Tod	2	1	28	18	248.907,24	7	5	0	39.639,00	7.864,49	0,00
2. Beginn der Altersrente	23	28									
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	1	2									
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0									
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0									
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0									
7. sonstiger Abgang	0	1									
8. gesamter Abgang	26	32	28	18	248.907,24	7	5	0	39.639,00	7.864,49	0,00
IV. BESTAND AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	677	935	421	545	5.973.668,64	139	42	4	665.579,64	127.625,28	3.960,12
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	190	283									
2. in Rückdeckung gegeben											

¹ z.B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

² Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt

Jahresabschluss

Bilanz der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse zum 31. Dezember 2021

	31. Dezember 2021			31. Dezember 2020		
	EUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
AKTIVA						
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			10.997,59			16
B. Kapitalanlagen						
I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	231.389.883,86			211.890		
2. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	23.500.000,00			38.500		
3. Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	254.889.883,86	254.889.883,86	0	250.390	250.390
C. Forderungen						
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:						
Mitglieds- und Trägerunternehmen		153.851,69			69	
II. Sonstige Forderungen		0,00	153.851,69		58	127
D. Sonstige Vermögensgegenstände						
I. Sachanlagen und Vorräte		25.112,64			34	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		4.237.554,54			1.159	
III. Andere Vermögensgegenstände		567.524,33	4.830.191,51		548	1.741
E. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		147.583,57			448	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		25.317,25	172.900,82		12	460
Summe der Aktiva			260.057.825,47			252.734

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Frankfurt am Main, den 26. April 2022

Der Treuhänder
 Prof. Dr. Stefan Reinhart

	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital – Gründungsstock	12.450.000,00		12.450	
II. Gesamt-Ausgleichsposten (Vorjahr: Bilanzgewinn)	<u>7.942.750,40</u>	20.392.750,40	<u>0</u>	12.450
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung	239.265.110,00		239.265	
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>47.970,30</u>	239.313.080,30	<u>48</u>	239.313
C. Andere Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		49.362,00		104
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmer	0,00		1	
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	274.873,50		820	
II. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.386,79</u>	277.260,29	<u>7</u>	828
E. Rechnungsabgrenzungsposten		25.372,48		39
Summe der Passiva		<u>260.057.825,47</u>		<u>252.734</u>

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 17. November 2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

Wiesbaden, den 26. April 2022

Rainer Schmidt
 Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse

für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Posten	1. Januar bis 31. Dezember 2021			2020		
	EUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung						
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung						
Gebuchte Brutto-Beiträge			9.817.477,30			3.310
2. Erträge aus Kapitalanlagen						
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	4.845.466,58	4.845.466,58		4.510	4.510	
b) Erträge aus Zuschreibungen		0,00			0	
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00	4.845.466,58		0	4.510
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			667.901,69			468
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung						
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		6.741.604,88			6.557	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		-326,59	6.741.278,29		-15	6.542
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen						
Deckungsrückstellung			0,00			23.031
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung						
Verwaltungsaufwendungen			118.770,12			207
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen						
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		38.175,47			47	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		0,00			0	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00	38.175,47		0	47
8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			8.432.621,69			-21.539
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung						
1. Sonstige Erträge	21.084,81				1	
2. Sonstige Aufwendungen	510.956,10	489.871,29		214	213	
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		7.942.750,40			-21.752	
4. Sonstige Steuern		0,00			0	
5. Ausgleichsposten aus dem Vorjahr		0,00			11.526	
6. Jahresfehlbetrag/-überschuss		7.942.750,40			-10.226	
7. Einstellung in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		0,00			0	
8. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		0,00			10.226	
9. Gesamt-Ausgleichsposten (Vorjahr: Bilanzgewinn)		7.942.750,40			0	

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie des VAG aufgestellt worden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig gemäß ihrer betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer (5 Jahre) linear abgeschrieben.

Für Kapitalanlagen von Pensionskassen kommen grundsätzlich die für das Umlaufvermögen geltenden Bewertungsregeln zur Anwendung. Danach ist zwingend auf einen am Abschlussstichtag niedrigeren Börsen- oder Marktpreis oder beizulegenden Wert abzuschreiben (§ 253 Abs. 4 HGB).

Sind die Kapitalanlagen dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sind sie nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu bewerten. Im Anlagevermögen gilt grundsätzlich das gemilderte Niederstwertprinzip: Außerplanmäßige Abschreibungen sind nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorzunehmen. Das gemilderte Niederstwertprinzip im Anlagevermögen ist für Finanzanlagen als Wahlrecht ausgestaltet: Finanzanlagen können auch bei nicht dauernder Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben werden (§ 253 Abs. 3 HGB).

Die Anteile an Investmentvermögen der Pensionskasse sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und sind folglich als Anlagevermögen klassifiziert. Von der Möglichkeit des § 341b i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB, Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorzunehmen, wurde Gebrauch gemacht.

Namensschuldverschreibungen wurden nach § 341c (1) HGB zum Nennwert bilanziert. Bei dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Agio- und Disagiobeträge wurden in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit der Wertpapiere verteilt.

Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgte zum Nennwert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen bilanziert.

Bewegliche, abnutzbare Anlagegüter (GWG) mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 bis EUR 800,00 wurden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand erfasst.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestand wurden mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten sind abgegrenzte Agio- und Disagiobeträge, die linear aufgelöst werden sowie Rechnungen, die vor dem Abschlussstichtag ausgestellt wurden, aber das Folgejahr betreffen.

Zur Deckung von Fehlbeträgen ist eine Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zu bilden. Dieser Verlustrücklage sind jeweils Beträge zuzuführen, bis sie mindestens 6 % der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat. Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Fällen die tatsächliche Höhe der Verlustrücklage vorübergehend auf einen Betrag von weniger als 6 % der Deckungsrückstellung zu begrenzen, solange die Kasse mindestens die Solvabilitätskapitalanforderungen erfüllt. Der Vorstand hat vor dem Hintergrund des planmäßigen Rückgangs der Deckungsrückstellung in den kommenden Jahren und der derzeit guten Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen durch den weiteren Gründungsstock beschlossen, keine Zuführungen zur Verlustrücklage vorzunehmen.

Die Deckungsrückstellung wird turnusmäßig alle drei Jahre - zuletzt per 31. Dezember 2020 - nach dem dann aufsichtsbehördlich genehmigten Technischen Geschäftsplan der Pensionskasse neu berechnet.

Der Rechnungszinssatz beträgt seit dem 31. Dezember 2021 1,88 % p.a. (zuvor seit dem 31. Dezember 2020: 2,00 % p.a.). Als biometrische Rechnungsgrundlage liegen modifizierte "Richttafeln 1998" (Verlag: Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln) zugrunde. Bei den Modifizierungen handelt es sich seit dem 31. Dezember 2017 um folgende Anpassungen:

- Die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Männer betragen 30 % der Richttafelwerte.
- Die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Frauen betragen 42 % der Richttafelwerte.
- Die Rentnersterblichkeit der Männer (Invalidenrentner, Altersrentner, Witwer) beträgt 60 % der Richttafelwerte.
- Die Rentnersterblichkeit der Frauen (Invalidenrentnerinnen, Altersrentnerinnen, Witwen) beträgt 69 % der Richttafelwerte.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beinhaltet noch nicht ausgezahlte Sterbegelder und Renten und wurde grundsätzlich individuell ermittelt. Für eingetretene Versicherungsfälle, die bis zum Bilanzstichtag nicht gemeldet wurden, wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung in Höhe des Durchschnitts der in den letzten fünf Jahren angefallenen Spätschäden gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung notwendigen Erfüllungsbeträge gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Alle übrigen Passivposten wurden zum Nennwert bilanziert.

Erläuterungen der Bilanz – Aktiva –

A. Immaterielle Vermögensgegenstände und B. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Kapitalanlagen vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 stellt sich wie folgt dar:

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Zuschrei- bungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
A.1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Werten	16	0	0	0	5	11
Summe A.	16	0	0	0	5	11
B. Kapitalanlagen						
B. I. Sonstige Kapitalanlagen						
B. I. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	211.890	19.500	0	0	0	231.390
B. I. 2. Sonstige Ausleihungen						
B. I. 2. a) Namensschuldverschreibungen	38.500	0	15.000	0	0	23.500
Summe B. I.	250.390	19.500	15.000	0	0	254.890
Summe B.	250.390	19.500	15.000	0	0	254.890
Insgesamt	250.406	19.500	15.000	0	5	254.901

B. Kapitalanlagen

Die Buch- und Zeitwerte der Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020	
	Buchwerte TEUR	Zeitwerte TEUR	Buchwerte TEUR	Zeitwerte TEUR
I. Sonstige Kapitalanlagen				
I. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht-festverzinsliche Wertpapiere	231.390	245.130	211.890	222.881
I. 2. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	23.500	24.314	38.500	40.251
Kapitalanlagen insgesamt	254.890	269.444	250.390	263.132
Differenz zwischen Buchwert und Zeitwert	14.554		12.742	

Zu B. I.

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Bezeichnung	Buchwert TEUR	Marktwert TEUR	Stille Reserve TEUR	Stille Lasten TEUR	Aus- schüttung TEUR
Spezial-AIF HI-FSP-Pensionskasse-Fonds	220.390	232.761	12.371	0	4.100
Spezial-AIF Aberdeen Standard ELIREF	11.000	12.369	1.369	0	12

Die Pensionskasse ist alleinige Anlegerin des Spezial-AIF HI-FSP- Pensionskasse-Fonds, einem Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen nach § 284 KAGB mit der Möglichkeit zur jederzeitigen Anteilsrückgabe.

Bei dem Spezial-AIF Aberdeen Standard European Long Income Real Estate Fund handelt es sich um einen Immobilienfonds nach Luxemburger Recht für institutionelle Anleger.

Angabe zu den Zeitwerten je Posten/Methoden:

Für die Zeitwertermittlung von Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und andere nichtfestverzinsliche Wertpapiere sind grundsätzlich der Börsenkurs bzw. der Rücknahmepreis zum Bilanzstichtag maßgebend.

Die Zeitwertermittlung für Namensschuldverschreibungen erfolgt auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven, unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität, nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren.

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 55 und § 56 RechVersV beträgt TEUR 245.130 (Vorjahr: TEUR 222.881). Der Zeitwert der zu Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 55 und § 56 RechVersV beträgt TEUR 24.314 (Vorjahr: TEUR 40.251).

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: Mitglieds- und Trägerunternehmen

Hierbei handelt es sich um zusätzlich in Rechnung gestellte Zuwendungen, die auf das Geschäftsjahr 2021 entfallen in Höhe von TEUR 154 (Vorjahr: TEUR 69).

D. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

Hier sind Mobiliar und technische Geräte erfasst.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die laufenden Guthaben werden auf mehreren Konten in laufender Rechnung bei der Frankfurter Sparkasse geführt. Über das Guthaben auf dem Sicherungsvermögens-Konto, welches mit einem Sperrvermerk versehen ist, kann nur mit Zustimmung des Treuhänders verfügt werden. Das Sicherungsvermögens-Konto weist zum Ende des Geschäftsjahres einen Betrag in Höhe von TEUR 3.096 aus (Vorjahr: TEUR 964).

III. Andere Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um die für Januar 2022 vorausgezählten Renten.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Es handelt sich um auf das Berichtsjahr entfallende, aber erst in 2022 fällige Zinsforderungen.

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Zinsen aus Namensschuldverschreibungen	148	448
	148	448

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich um die Rechnung der Manager-Versicherung der Kasse in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 12), da diese dem Geschäftsjahr 2022 zuzuordnen ist. Zudem wurden 2 Rechnungen der Fa. ISS Software AG für die Software-Anwendungen „DÜVA/AVERA“ und „KAVIA“ in Höhe von insgesamt TEUR 12 abgegrenzt, da diese dem Geschäftsjahr 2022 zuzuordnen sind.

Erläuterungen der Bilanz – Passiva –

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital – Gründungsstock

Zum 31. Dezember 2020 wurde ein weiterer Gründungsstock in Höhe von TEUR 12.450 dotiert. Garant ist die Frankfurter Sparkasse. Zweck des weiteren Gründungsstocks (§ 178 Abs. 5 VAG) ist es, die langfristige Risikotragfähigkeit der Pensionskasse zu gewährleisten.

Damit werden die gesetzlichen bzw. satzungsmäßigen Anforderungen hinsichtlich der Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung gemäß § 234g VAG erfüllt.

II. Gesamt-Ausgleichsposten

Der Gesamt-Ausgleichsposten weist zum 31. Dezember 2021 nach Einstellung des Überschusses einen Stand von TEUR 7.943 aus (Vorjahr: TEUR 0).

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung weist zum 31. Dezember 2021 unverändert einen Stand von TEUR 239.265 aus.

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Es handelt sich um noch nicht ausgezahlte Sterbegelder (TEUR 27) und um eine Spätschäden-Rückstellung (TEUR 21).

C. Andere Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Der Posten enthält Rückstellungen für Jahresabschlussarbeiten sowie Rückstellungen für im Geschäftsjahr bezogene Lieferungen und Leistungen, für die noch keine Rechnungen vorlagen.

D. Andere Verbindlichkeiten

I. 2. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: Mitglieds- und Trägerunternehmen

Es handelt sich um Verbindlichkeiten an Trägerunternehmen (Frankfurter Sparkasse: TEUR 196 und Landesbank Hessen-Thüringen: TEUR 79), welche in 2022 im Zuge der Beitragsvorauszahlungen verrechnet werden.

II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position enthält im Wesentlichen noch nicht angewiesene Beträge. Es handelt sich dabei um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Disagio-Beträge, die den Aktiva-Positionen Namensschuldverschreibungen zuzuordnen sind. Die Summe dieser Beträge beläuft sich in 2021 auf TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 39).

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Zum Bilanzstichtag bestehen keine bilanzunwirksamen Ansprüche und Verpflichtungen, insbesondere keine Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB i.V.m. § 51 Abs. 3 RechVersV, die für die Beurteilung der Vermögenslage von Bedeutung sind.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

I.1 Verdiente Beiträge

Als Beitragseinnahmen werden die Zahlungen der Trägerunternehmen (Frankfurter Sparkasse: TEUR 4.993, Landesbank Hessen-Thüringen: TEUR 296 und Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH: TEUR 4) ausgewiesen. Es handelt sich um laufende Beiträge für Pensionsversicherungen (Einzelversicherungen) sowie um eine Sonderzuwendung zur zukünftigen Absenkung des Rechnungszinssatzes in Höhe von insgesamt TEUR 4.524.

I.2 Erträge aus Kapitalanlagen

a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Es sind Erträge in Höhe von TEUR 4.845 aus den sonstigen Kapitalanlagen der Kasse erwirtschaftet worden, diese gliedern sich wie folgt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.131	3.355
Namensschuldverschreibungen	714	1.156
	4.845	4.511

I.3 Sonstige versicherungstechnische Erträge

Hier werden die erstatteten Verwaltungskosten der Trägerunternehmen in Höhe von TEUR 668 (Frankfurter Sparkasse: TEUR 643 und Landesbank Hessen-Thüringen: TEUR 25) ausgewiesen.

I.4 Aufwendungen für Versicherungsfälle

a) Zahlungen für Versicherungsfälle

Dieser Posten setzt sich neben dem Schwerpunkt in Alters- (TEUR 5.592), Invaliden- (TEUR 299) und Hinterbliebenenrenten (TEUR 784) in geringerem Umfang auch aus Sterbegeldleistungen (TEUR 58) sowie Abfindungszahlungen (TEUR 9) zusammen.

b) Veränderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Es handelt sich um die Veränderung der noch nicht ausgezahlten Renten und Sterbegelder (TEUR 6) sowie um die Veränderung der Rückstellung für unbekannte Spätschäden (TEUR -6).

I.6 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Verwaltungsaufwendungen

Hier ist der Aufwand angesetzt, der die Bestandsverwaltung und -pflege betrifft sowie der anteilige Aufwand für Büromaterial, Fachliteratur, Telekommunikation etc. Der Posten enthält im Wesentlichen den Aufwand für externe Dienstleister für die Unterstützung der Rentenzahlungen, für Beratungsleistungen, für die Unterstützung des Informationssicherheits-Managementsystems und für die laufende Digitalisierung.

I.7 Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen zusammen aus anteiliger Beratungsleistung eines externen Dienstleisters (TEUR 21), einer Reportingvergütung an die Helaba Invest (TEUR 7) sowie dem Entgelt für die Treuhänder (TEUR 9).

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

II.1 Sonstige Erträge

Der Posten setzt sich zusammen aus der anteiligen Erstattung der BaFin-Umlage 2020 und aus der Teilauflösung der Rückstellung für das Projekt Digitalisierung der Bestandsakten.

II.2 Sonstige Aufwendungen

Es handelt sich um sächliche Aufwendungen (insgesamt TEUR 511), die zum größten Teil Gutachter- und Beratungskosten, Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen, Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2021, Wartungskosten für die EDV-Anlagen, allgemeine Sachkosten, Aufwendungen für die Durchführung der internen Revision, Zinsaufwendungen für den weiteren Gründungstock sowie Versicherungsaufwendungen sind. Die Trägerunternehmen haben sich an diesen Kosten beteiligt.

Honorar des Abschlussprüfers

Für die erbrachten Dienstleistungen der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind im Geschäftsjahr folgende Honorare als Aufwand erfasst worden: Abschlussprüfung TEUR 37 netto (Vorjahr: TEUR 33 netto).

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag

Die Belastung des Kapitalmarktes durch den seit dem 24. Februar 2022 herrschenden Russland-Ukraine-Krieg führte zu einem Wertverlust des Spezial AIF „HI-FSP-Pensionskasse-Fonds“ um 70 Basispunkte (-10,16 %). Durch ihr breites Portfolio ist die Pensionskasse jedoch gut aufgestellt, sodass keine nachhaltigen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs erwartet werden.

MitarbeiterInnen

Die Kasse hat im Berichtsjahr kein eigenes Personal beschäftigt.

Organe der Pensionskasse

Gemäß Satzung sind die Organe der Pensionskasse

- der Vorstand,
- der Aufsichtsrat,
- die Mitgliederversammlung.

Alle ordentlichen Mitglieder der Pensionskasse bilden die Mitgliederversammlung. Ordentliche Mitglieder sind die Betriebsangehörigen der Frankfurter Sparkasse, wenn sie in einem festen, ständigen und zeitlich nicht begrenzten Dienstverhältnis mit der Sparkasse stehen,

- nicht geringfügig im Sinne des Sozialversicherungsrechts beschäftigt werden,
- das 17. Lebensjahr vollendet haben,
- bei Beginn des Dienstverhältnisses das 55. Lebensjahr nicht überschritten haben (Zugang vor dem 01.01.1993),
- von der Sparkasse zur Mitgliedschaft gemeldet und aufgenommen worden sind.

Vorstandsmitglieder

Monika Förster	Leiterin Personalcontrolling und betriebliche Altersvorsorge der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main
Dr. Volker Meusers	Head of Funding Vehicles, Willis Towers Watson GmbH, Reutlingen

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder (nach § 2.4.1 Abs. 2 der Satzung)

Dr. Arne Weick Vorsitzender	Mitglied des Vorstands der Frankfurter Sparkasse, Organisation, IT und Betrieb; Marktfolge Kredit; Compliance; Risikocontrolling, Frankfurt am Main
Dr. Sven Matthiesen stellv. Vorsitzender	Mitglied des Vorstands der Frankfurter Sparkasse, Private Kunden; Digitaler Vertrieb; Private Banking 1822direkt, Frankfurt am Main
Dr. Stefan Brüggmann	Leiter Bereich Personal u. Recht der Landesbank Hessen-Thüringen, Girozentrale, Frankfurt am Main

Aufsichtsratsmitglieder (nach § 2.4.1 Abs. 1 der Satzung)

Axel Knobloch	Stellvertretender Personalratsvorsitzender der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main
Robert Langer	Leiter FinanzierungsCenter 1822 Private Banking der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main
Stefan Kühn	Leiter Risikocontrolling der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Herr Rechtsanwalt und Solicitor (England & Wales) **Prof. Dr. Stefan Reinhart**, Frankfurt am Main

Herr Rechtsanwalt **Prof. Dr. Domenik Henning Wendt, LL.M.**, Frankfurt am Main
Stellvertreter

Verantwortlicher Aktuar

Herr **Rainer Schmidt**, Wiesbaden, Mitglied des Institutes der versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e. V., Köln, und der Deutschen Aktuarvereinigung e.V., Köln.

Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Personen sind die Vorstandsmitglieder der Pensionskasse, der Aufsichtsrat der Pensionskasse sowie die Trägerunternehmen zu nennen. Von diesen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Geschäfte gemäß § 285 Nr. 21 HGB getätigt.

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, den 26. April 2022

Der Vorstand
Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse

Monika Förster

Dr. Volker Meusers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse VVaG, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse VVaG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Pensionskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen

in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 2. Mai 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Flick
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sandro Trischmann
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Die Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Die Kasse verfügt über einen Aufsichtsrat, einen Vorstand sowie eine Mitgliederversammlung.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Alle grundsätzlichen Fragen zur Geschäftsführung, zur Vermögenslage und zur Geschäftsstrategie wurden erörtert. Im Geschäftsjahr 2021 fanden am 20. Mai 2021, am 22. September 2021 sowie am 24. November 2021 Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Pensionskasse geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrates ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 11. Mai 2022 war der Abschlussprüfer bei der Besprechung des Jahresabschlusses anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrates sind Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Er übergibt die Dokumente an die Mitgliederversammlung zur Entgegennahme des Lageberichts und Feststellung des Jahresabschlusses.

Der Aufsichtsrat dankt den für die Pensionskasse tätigen Mitarbeitern und dem Vorstand der Pensionskasse für die im Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, 11. Mai 2022

Dr. Arne Weick

Dr. Sven Matthiesen

Dr. Stefan Brüggemann

Axel Knobloch

Robert Langer

Stefan Kühn